

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 632.6; 022.31:3-30.12
Sachbearbeiter: Sabine Grunau
Telefon: 0761 40161-54
E-Mail: grunau@merzhausen.de
Datum: 03.06.2020



TOP 5

**Antrag auf Baugenehmigung und Ausnahme von der Veränderungssperre
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten, Carport und Außenanlagen
- Öleweg 3 a, F1St.Nr. 153/15
- Stellungnahme der Gemeinde**

| | | |
|-----------------|-----------------|---------------------|
| Gremium: | Sitzung: | Sitzungstag: |
| Gemeinderat | öffentlich | 02.07.2020 |

Sachverhalt:

| | |
|-----------------------------------|--|
| Rechtsgrundlagen | |
| Bauplanungs- /Bauordnungsrecht | Bebauungsplan und Veränderungssperre „Hexentalstraße-Öleweg“ |
| Beurteilung | Der Bauantrag wurde im Entwurf im Vorfeld mit der Gemeinde und dem Landratsamt abgestimmt und entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Veränderungssperre tritt erst mit Rechtskraft des Bebauungsplanes nach Bekanntmachung außer Kraft. Deshalb ist zum jetzigen Zeitpunkt für dieses Bauvorhaben eine Ausnahme von der Veränderungssperre notwendig. |

Beschlussvorschlag

1. Der Ausnahme von der Veränderungssperre „Hexentalstraße-Öleweg“ für dieses Bauvorhaben wird zugestimmt.
2. Die Untere Baurechtsbehörde wird gebeten, unter Berücksichtigung der in diesem Bereich bereits vorhandenen Bebauung auf die Einhaltung des Stellplatznachweises zu achten.

Anlagen

5.1 Lageplan, Ansichten